

Pfarrer Hinrich Schorling: Einbringungen von Antrag 600:

Verehrte Synodale,

ich bringe ein den Antrag 600.

Es geht um eine erbetene Änderung der Ordnung für eine Pastoralreferentin in der SELK, Kirchliche Ordnungen Ordnungsnummer 113. Der Antrag wird gestellt durch den Pfarrkonvent und die Bezirkssynode Westfalen.

(1) In § 7 dieser Ordnung wird der Rahmen gesteckt, in welcher Weise die Pastoralreferentin in den Kirchenbezirk und in seine Gremien eingebunden ist.

In § 7 (5) heißt es:

Die Pastoralreferentin nimmt am Bezirkspfarrkonvent mit Rederecht teil, an Bezirkssynoden mit Stimmrecht.

(2) In unserer Kirche gibt es unterschiedliche Traditionen, wie sich der Bezirkspfarrkonvent zusammensetzt.

In manchen Bezirken ist der Konvent ein Konvent ausschließlich der ordinierten Amtsträger; Vikare haben dort kein Stimmrecht.

In anderen Bezirken wie z.B. Westfalen gehören zum Konvent alle examinierten Theologen, die einen geordneten Dienst im Bezirk ausüben; also z.B. auch die noch nicht ordinierten Vikare.

In der Logik dieser seit Jahrzehnten bewährten Praxis ist es dann auch sinnvoll, der examinierten und im geordneten Dienst stehenden Pastoralreferentin im Konvent das Stimmrecht zu geben.

Der erbetene Zusatz ermöglicht es, die verschiedenen Traditionen in unserer Kirche weiter nebeneinander existieren zu lassen.

(3) Um mögliche Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, bitten daher Konvent und Synode des Kirchenbezirk Westfalen darum, die Ordnung einer Pastoralreferentin in §7 (5) zu ergänzen um den Satz:

Wenn eine Bezirksordnung es vorsieht, kann die Pastoralreferentin auch mit Stimmrecht am Bezirkspfarrkonvent teilnehmen.

Ich danke für das Zuhören.

Ich hoffe, sie können unserer Argumentation folgen.

Ich bitte im Namen der westfälischen Synode zum Zustimmung zum Antrag 600.